

Maistre, Bonald, Lamennais, Görres etc. haben ungemeinen Schaden angerichtet“ (172). Hier ist nicht der Platz, die Beispiele zu vermehren; das ausgewählte muß genügen, Interesse zu wecken.

O. Pfy stellt in seiner Einleitung die Briefautoren vor und informiert über die Edition. Leider wurde in den Kurzbiographien unterlassen, die Beziehung zwischen Wessenberg und Zschokke herauszuarbeiten. Auch bei den Briefen hätte man durch vorangestellte Kurzgesten dem Leser entgegenkommen können. Davon abgesehen, ist diese Ausgabe einer wertvollen Quelle für eine kirchengeschichtlich interessante Zeit sehr zu begrüßen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ BUSSCHE ALBRECHT v. d., *Ritterakademie zu Brandenburg*. Lang, Frankfurt a. M. 1989. (276, zahlr. Abb.). Ppb. DM 78,—.

Das Werk, das zugleich eine Geschichtsdarstellung und ein Erinnerungsbuch sein will, behandelt die renommierte Ritterakademie zu Brandenburg, die von 1705 bis 1945 bestand. Viele Fragebogen konnten hierfür ausgewertet werden. Das Ergebnis ist leider keine geschlossene Darstellung, sondern eher eine (wertvolle) Materialsammlung, die noch der konsequenteren Auswertung bedarf. Die zahlreichen Abbildungen kommen auf dem schlechten Papier zu wenig zur Geltung.

Wer sich die Mühe der aufmerksamen Lektüre macht, erhält viele interessante Einblicke. Wir erleben ein spartanisches Erziehungssystem, das seine wertvollen Früchte gezeitigt hat, freilich auch in vielen Bereichen dem Menschen, seinen Anlagen, Interessen und Begabungen, zu wenig Rechnung getragen hat. Im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift ist besonders auf die vielen Parallelen dieser evangelischen Anstalt zu katholischen Internaten hinzuweisen. Das fängt schon beim negativen Menschenbild an, wie es z. B. einem Ausspruch König Friedrich Wilhelms I. zugrundeliegt: „Ein Zögling muß immer beschäftigt und beaufsichtigt werden, weil der menschliche Wille ohnehin zur Schlaffheit und allem Bösen geneigt ist“ (um 1710). Ganz Ähnliches kann man im Seminardekret des Konzils von Trient (1563) nachlesen. Die hier zum Ausdruck gebrachte Einstellung findet ihren Niederschlag in einer bis ins einzelne geregelten Tagesordnung, 1859 z. B. mußte man in Brandenburg schon um 4.45 Uhr aufstehen, hatte nach dem Frühstück und Morgengebet, wofür zusammen nur 15 Minuten Zeit waren, bereits eine Stunde Studium, bevor um 8 Uhr der Unterricht begann. Auch für das Mittagessen war nur eine Viertelstunde vorgesehen, ein Abendessen scheint überhaupt nicht auf. Ein Hauptziel der Formung der Zöglinge war die Hinführung zum „unbedingten Gehorsam“. Hinsichtlich einer überstrengen, auf den Menschen zu wenig Rücksicht nehmenden Erziehung haben die Kirchen einander jedenfalls nichts vorzuwerfen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ DESSL REINHOLD JOHANN OCIST., *Theobald Grasböck (1846–1915)*. Das Wirken des Wilheringer Abtes im Dienste der Österreichisch-Ungarischen Zisterzienserkongregation. (Analecta Cisterciensa Bd. 45). (S. 121–275, 16 Tafeln). Rom 1989. Kart.

Diese in Linz approbierte Dissertation zur Erlangung des theologischen Doktorgrades stellt vor allem die Tätigkeit des Wilheringer Abtes als Generalvikar der Österreichisch-Ungarischen Zisterzienserkongregation in den Vordergrund.

Die kirchliche Restauration des 19. Jahrhunderts erfaßt jene österreichischen Klöster, die der josephinischen Klosteraufhebung entgangen waren. Nach einer Apostolischen Visitation durch Kardinal Schwarzenberg waren die Zisterzienserklöster Österreichs 1859 in Prag zu einer Kongregation zusammengefaßt worden. Ein Menschenalter später, 1892, wurde Theobald Grasböck zum Abt von Wilhering und im darauffolgenden Jahre, 1893, als jüngster der Stiftsvorstände zum Generalvikar der Kongregation gewählt. Er war somit engster Mitarbeiter von Generalabt Leopold Wackarz, dem Abt von Hohenfurth. Relikte josephinischen Gedankengutes hat es aber damals noch immer gegeben; Bischof Doppelbauer etwa wollte zur Abtwahl 1892 einen Kommissar entsenden und auch das Vetorecht in Anspruch nehmen, was der damalige Prior Grasböck über eine Intervention bei Generalabt Wackarz und bei der Kongregation für Bischöfe und Ordensleute in Rom verhindern konnte. So paarten sich in Grasböck das Verständnis für eine Reform seines Ordens mit seinem Selbstbewußtsein und einem wachen Sinn für eine lebendige Autonomie seines Ordens.

Das waren wichtige Voraussetzungen für seine Tätigkeit als Generalvikar seines Ordens, ein Amt das er von 1893 bis zu seinem Tod im Jahre 1915 ausübte. Welches waren die Hauptprobleme dieser 22 Jahre? Die von den Trappisten gewünschte Wiedervereinigung mit den Zisterziensern wurde von allen Stiftsvorständen abgelehnt, die Bestrebungen dahinter waren aber bis zur Neugründung des Frauenklosters der Kongregation „Porta Coeli“ in Mähren im Jahre 1901 spürbar. Ein dominierendes Problem war auch die Frage der Ordensorganisation, vor allem die von Rom gewünschte Residenzpflicht des Generalabtes in Rom, sowie der Resignationszwang für den Generalabt auf seine eigene Abtei. Diese beiden Maßnahmen bedeuteten eine Benachteiligung der Österreichisch-Ungarischen Kongregation, der stärksten und der finanzkräftigsten aller Zisterzienser-Kongregationen. Weitere Aufgaben des Generalvikars bestanden in der Visitationstätigkeit und der Sorge um die einzelnen Klöster (Heiligenkreuz, Hohenfurth, Lilienfeld, Mariastern, St. Marienthal, Mogila, Ossegg, Porta Coeli, Rein, Schlierbach, Stams, Szczyrzyce, Wilhering, Zirc, Zwettl). Wesentlich war Grasböcks Anteil an der Neubesiedelung von Porta Coeli und das Bemühen um die Errichtung einer Missionenkongregation der Zisterzienser.

Abt Grasböck war aber nicht nur innerhalb seines Ordens „eine bemerkenswerte Gestalt“, er spielte auch in der oberösterreichischen Landespolitik als Landesausschußordner und als Mitglied des Landes-